

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den fol-
genden Tag. Insertionspreis:
die Kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Zeile die gespaltene
Zeile 30 Pf.
Fernsprecher Nr. 210.

Abonnement
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließl.
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

Nr. 164.

Donnerstag, den 25. November

1909.

Der Kampf zwischen Oberhaus und Unterhaus

in England gehört zweifellos zu den bemerkenswer-
testen Vorgängen, die sich gegenwärtig auf dem euro-
päischen Theater abspielen. Nach den alten Gewohn-
heitsrechten, auf denen die englische Verfassung aus-
schließlich beruht, besitzt das Oberhaus keinen Einfluß
in allen Fragen der Geldbeschaffung für die Staats-
bedürfnisse. Darin waren die beiden großen Parteien,
die ja nach dem Ausfall der Wahlen zum Unterhaus
die Minister aus ihren Reihen stellen und die Regierung
des Landes führen, bisher vollständig einig. Auch
jetzt nimmt die große Mehrheit der Lords im Oberhaus
unter Führung des Lords of Lansdowne das Recht
der Verwerfung der vom Unterhause angenommenen
Finanzbill nicht unmittelbar in Anspruch.

In der Tat würde es ja auch mit dem Rechte
des Unterhauses, die Regierung aus seiner Majorität
zu bilden, im Widerspruch stehen und, wie Lord Salis-
bury als konservativer Führer gegen ein liberales
Kabinett im Jahre 1894 ausdrücklich anerkannte, zu un-
haltbaren Zuständen führen, wenn das Oberhaus eine
Finanzbill ablehnen wollte, aber dieselbe Regierung
an ihrem Platze lassen müßte. Was die konservative
Mehrheit des Oberhauses jetzt beansprucht, ist dies,
daß das Volk erst befragt werden soll, bevor das Ober-
haus die vom Unterhause beschlossene Finanzbill an-
zunehmen braucht. Es läßt sich nicht leugnen, daß das
Oberhaus damit zwar nicht das Recht der Verwerfung
einer Finanzbill, aber ganz neue, bisher nur vom
König ausgeübte Rechte verlangt, die Auflösung des
Unterhauses zu erzwingen.

Das Ausland ist nur Zuschauer bei diesem inne-
ren Kampfe Englands. Jedem Zuschauer ist es er-
laubt, seine eigene Meinung zu haben. Es ist aber un-
klug, in einer fremden Streitfrage blindlings und lei-
denchaftlich Partei zu ergreifen. In liberalen deut-
schen Blättern ist von einem Staatsstreich der Abli-
gen, von einer Revolution der konservativen Lords die
Rede. Das sind tendenziöse Uebertreibungen. Weder
besteht die konservative Partei in England vorwiegend
aus Adligen, — die Kaufmannschaft in London, große
Industriebezirke mit Einschluß eines erheblichen Teils
der Arbeiter sind konservativ —, noch kann man von
einer Revolution reden, wo es sich nur um einen
heftigen Kampf der beiden großen, sich von alters her
in der Leitung der Geschicke des Landes abwechselnden
Parteien handelt. Niemand kann garantieren, daß die
Konservativen nicht über kurz oder lang wieder aus-
Ruder kommen. Haben wir auch wirklich keinen Grund,
dies vom Standpunkte der deutschen Interessen aus zu
wünschen, so wird doch eine übereifrige Parteinahme
gegen die Konservativen in England diesen nichts schaden,
unserm Verhältnis zu England aber für den Fall
eines Sieges der Konservativen nur nachteilig sein.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 23. November. Der frühere Chef
des Marineministeriums, Admirals Freiherr von Sen-
den-Bibran, ist gestorben.

Der Entwurf über die Haftung des
Reichs für seine Beamten, der dem Reichstage
demnächst zugehen wird, entspricht ganz dem alten Ent-
wurf, der dem Reichstage bereits vorgelegen hat. Da
damals Meinungsverschiedenheiten kaum herrschten,
hofft man, daß der Reichstag den Entwurf recht schnell
verabschieden wird, damit er schon im Frühjahr 1910
in Kraft treten kann, zumal in Preußen ein gleicher Ent-
wurf bereits Gesetz ist und die Reichsbeamten nicht
schlechter als die preussischen gestellt sein sollen. Nach
dem Entwurf übernimmt das Reich die Haftpflicht für
Amtspflichtverletzungen seiner Beamten auch in Fäl-
len, in denen Beamte den Schaden in einem die freie
Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter
Störung der Geistestätigkeit verursacht, hier je-
doch nur, soweit die Willigkeit die Schadloshaltung er-
fordert. Soldaten stehen den Reichsbeamten gleich,
mit Ausnahme der bayerischen Militärpersonen. Das
Reich übernimmt die Haftung für die unmittelbaren und
mittelbaren Beamten, bei den letzteren Beamten aber
nur, wenn der Beamte in Ausübung der ihm für das
Reich übertragenen Gewalt gehandelt hat. Die Be-
amten des Reichslandes Elsaß-Lothringen fallen nicht
unter das Gesetz, selbstverständlich auch nicht die bayeri-

schen und württembergischen Postbeamten, da sie nicht
Reichsbeamte im Sinne des § 1 des Reichsbeamten-
gesetzes sind. Das Reich kann von den Beamten Ersatz
des Schadens innerhalb dreier Jahre verlangen.
Für Schutzgebietsbeamte, soweit sie nicht Eingeborene
sind, haftet der Fiskus des Schutzgebietes. Beamte, die
vom Reich nur Gehältern für Dienstgeschäfte erhalten,
fallen unter das Gesetz ebenfalls nicht.

Reichsunterstützung für Arbeitsnach-
weise. In dem veröffentlichten Auszuge über den
nächsten Etat für das Reichsamt des Innern findet sich
kein Posten zur Unterstützung der Organisation der Ar-
beitsnachweise. Trotzdem aber enthält, wie die „Berl.
N. N.“ erfahren, der neue Etat als erstmalige For-
derung einen Posten von 30 000 Mark zur Unterstützung
des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise. Hiermit löst
die Reichsregierung eine Zusage ein, die der Reichs-
kanzler von Bethmann-Hollweg in der vorigen Sa-
lung des Reichstages als Staatssekretär des Innern
auf Anregung von verschiedenen Parteien gegeben hat-
te. Schon seit dem Jahre 1902 ist der Verband wie-
derholt aus Dispositionsfonds durch einmalige Zu-
wendungen unterstützt worden, die im letzten Jahr be-
reits die Höhe von 30 000 Mark erreichten. Der Ver-
band bezweckt, unter Verzicht auf eine reichsgesetzliche
Regelung Angebot und Nachfrage von Arbeitsgelegen-
heit dadurch zu regeln, daß er zunächst das ganze Reich
mit einem Netz paritätischer Arbeitsnachweise über-
spannt. Sobald diese Organisation abgeschlossen ist,
soll ein Zusammenarbeiten dieser Stellen eingerichtet
werden, wodurch jeder Mangel an Arbeitskräften an
einer Stelle durch ein Mehrangebot an anderer Stelle
sicher ausgeglichen werden kann. Hierbei sollen die
Interessen von Industrie und Landwirtschaft in glei-
cher Weise gewahrt werden. Man darf wohl anneh-
men, daß auf diesem nicht bürokratischen Wege eine
Förderung der Arbeitsnachweise schneller und besser
herbeigeführt wird, als auf dem Wege der Gesetzge-
bung.

Die neuen 25-Pfennig-Stücke sind am
Montag in den öffentlichen Verkehr gebracht worden.
Soweit das Geldstück am Montag in Berlin dem Pu-
blikum vorgelegt wurde, fand es, wie die „Voss. Zig.“
mitteilt, nur wenig Beifall. Man befürchtet, daß die
Münze bei längerem Gebrauch sich bald abnutzen und
dann zur Verwechslung mit dem Markstück Anlaß
geben wird.

Die Ausweisung Wegelins. Die Aus-
weisungsfrist für den Schweizer Wegelin war Mont-
tag abgelaufen. Wegelin hat deshalb, wie gemeldet
wird, nachmittags Mülhausen verlassen. Seine Hoff-
nung, daß der Ausweisungsbefehl aufgehoben oder die
Ausweisungsfrist verlängert würde, hat sich nicht er-
füllt.

Im Rielers Unterschleife-Prozess blei-
ben die beschuldigten Beamten dabei, daß sie sich keine
Begünstigung von Veruntreuungen haben zu Schul-
den kommen lassen. Der angeklagte Rat Heinrich be-
zeichnete die Aussagen eines Belastungszeugen für un-
wahr und nur aus Haß und Rache erdacht. Ein an-
derer Beamter, über dessen elegante Wohnungsein-
richtung sich die mit der Untersuchung beauftragten
Kriminalbeamten gewundert hatten, machte die inter-
essante Mitteilung, er sei selbst Tischler und Holzbil-
dner und habe sich die Stücke, die Aufsehen erregt hät-
ten, selbst angefertigt. Recht interessante Angaben
über die im Altfeisenhandel üblichen Gepflogenheiten
machte wieder einmal der Angeklagte Frankenthal, von
dem man ja schon manche überraschende Mitteilung zu
hören bekam. Frankenthal sagte, es sei ganz selbst-
verständlich, daß zwischen gutem Material auch schlech-
tes gemischt werden müsse, wo der Händler denn mit
dem schlechten hin solle? Das alte Eisen, das er nach
Schweden verkaufe, komme als altes schwedisches Stab-
eisen von dort zurück und werde hoch bezahlt. Der
Angeklagte Jacobsohn bekräftigte diese Angaben, und
meinte, wenn Mischungen von gutem und schlechtem
Material strafbar sein sollten, dann müsse man den
ganzen Altfeisenhandel ins Gefängnis sperren.

Rußland.

Petersburg, 23. November. Die Revision
des Senators Garin hat ergeben, daß die Moskauer
Intendanturbeamten alljährlich 10 Mil-
lionen, in dem Kriegsjahre 25 Millionen
gestohlen haben. Nach der Statistik des Finanz-
ministeriums, die auch der bekannte Professor Osce-
row bestätigt, erleidet der Staat durch die Betrügereien

im Intendanturwesen Rußlands alljährlich einen Ver-
lust von 100 Millionen Rubel. Die Moskauer Inten-
danten trieben es besonders arg. Von allen geliefer-
ten Waren beanspruchten sie 10 Prozent, von schlech-
ten sogar 30 Prozent. Eine reiche Ernte bot der letzte
Krieg, wobei massenhaft Quittungen über ungelieferte
Waren vorgelegt und bezahlt wurden. Den Raub teil-
ten die Intendanturbeamten und Lieferanten unter-
einander. Unter den Angeklagten befinden sich die
Obersten Poljakow, Koraischa, Giers, Jerassimow,
Awow usw. Bisher sind 66 Personen in den Anklage-
zustand veretzt worden. Die Gesamtzahl der betrü-
gerischen Intendanturbeamten beträgt 130.

Dänemark.

Zum Bürgermeister von Kopenhagen
wurde der Sozialdemokrat Knudsen gewählt.

England.

Die englischen Stimmrechtsweiber ge-
bärden sich immer verrückter. Der Hungerstreik ist zu
einer regelmäßigen Erscheinung erhoben worden; eine
jede „selfrespecting“ Suffragette hat bei einem At-
tentat ihre besondere Leib- und Magenpumpe in der
Tasche, wie neulich im Savoy-Theater, wo sie den Pre-
mierminister ansahen und triumphierend und heraus-
fordernd Milchflasche und Nagenschlauch schwenkten.
Das Neueste im Gefängnistrad ist aber das Folgende:
Zwei solche rabiate Frauenzimmer in Bristol verjagen
das Gefängnis zu einem Paradiese zu machen; denn
sie sitzen im Ewostilium in ihrer Zelle, ohne Hut, ohne
Kleider, ohne irgend etwas, außer einer gelegentlichen
Decke bei besonderen Gelegenheiten. Die Gefängnis-
beamten sind freilich der Meinung, daß dieser Zustand
nichts weniger als paradiesisch sei. Die Regeln ver-
langen es, daß die Gefangenen Anstaltskleidung tra-
gen. Die Suffragetten weigerten sich aber, sich aus-
zuziehen, und als sie dazu gezwungen wurden, weigerten
sie sich, die Gefängniskleider anzulegen. Dazu
zwang man sie nicht, und nun sitzen sie da, wie sie der
liebe Herrgott erschaffen hat — und frieren.

Amerika.

Eine weitere Erleichterung der Einwan-
derung nach den Vereinigten Staaten be-
deutet eine Vorschrift der Einwanderungsbehörde in
Newyork, nach der künftig Einwanderer von der Lan-
dung mit der Erklärung ausgeschlossen werden können,
daß die „Entwicklung der Musikultur zu wünschen
nichts lasse“. Mit dieser Begründung kann man schließ-
lich jeden, der nicht Berufsaathlet ist, an der Landung
hindern.

Lokale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock. Das amerikanische Konsulat
in Plauen i. B. gibt uns bekannt, daß am Donner-
stag, den 25. November, wegen des amerikanischen Feier-
tages (Thanksgiving Day) das Bureau in Plauen ge-
schlossen bleibt.

Schönheide, 22. November. Hier wurde der
24 Jahre alte Richard Thien in Haft genommen und
an das Amtsgericht Eibenstock eingeliefert. Th. wur-
de seit Oktober d. J. von der Staatsanwaltschaft im
Duisburg, wo er zuletzt beschäftigt gewesen ist, wegen
Urkundenfälschung und Betrug haderlich verfolgt.

Stahengrün, 22. November. Im Ortsteil
Oberstühengrün wütete gestern ein großes Scha-
denfeuer, dem das Wohnhaus nebst Schuppengebäu-
de des Herrn Malermeisters Süh zum Opfer fiel. Das
Feuer dürfte vermutlich böswillig angelegt worden sein.
Viel Mobiliar u. ist mit verbrannt. Der Kalamitose
erleidet, da er nicht versichert hat, großen Schaden.

Dresden, 23. November. Eine Deutsche Lust-
schiffahrts-Gesellschaft, e. G. m. b. H., hat sich,
wie bereits kürzlich mitgeteilt, in Dresden gebildet. Das
neue Unternehmen scheint jedoch sehr wenig Gegenliebe bei
den hiesigen städtischen Behörden gefunden zu haben, denn
der Rat zu Dresden hat für eine beabsichtigte Flugwoche
für lenkbare Luftschiffe und Flugapparate die erbetene Aus-
setzung eines Flugpreises abgelehnt und Herrn Oberbürger-
meister Geh. Rat Dr. Beutler ermächtigt, das Gesuch der
Gesellschaft auf Eintritt in das Ehrenkomitee abzulehnen.

Dresden, 23. November. Eine Versammlung der
Allgemeinen Sächsischen Bürgermeister-Verein-
igung tagte am Freitag unter dem Vorsitz des Oberbür-
germeisters Geh. Rat Dr. Beutler im Stadtverordneten-
sitzsaal. Es waren 70 Herren zugegen.

Leipzig, 22. November. Heute tagte im „Kün-
stlerhaus“ zu Leipzig einen Rat besuchte Delegiertenversammlung
der deutschen Mittelstandsvereinigung, in der